



Die Kreise Wittlage und Bersenbrück

Nöldeke, Arnold

Hannover, 1915

Aselage.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95707](#)

A selage.

A selage, 5 km nördl. von Börstel, ist ein altes Schultengut, jetzt (1902) der Familie Busch gehörig. Darauf befindet sich eine kleine Burg, 1771 unter dem Namen Aseburg, sonst aber nirgend archivalisch erwähnt. Zur Anlage ist eine Landzunge benutzt, von tiefen Sumpfwiesen umgeben. Die Befestigung richtet sich nach dem Rande der Erhöhung des Bodens und bildet ein unregelmäßiges Fünfeck (siehe M. d. Hist. Ver. zu Osn. 16, 325 ff. und Tafel 12).

B a d b e r g e n.

Evangelische St. Georgskirche, katholische St. Marienkirche.

Badbergen, neben Quakenbrück, der größte Ort des sogenannten Artlandes, dessen Wohlstand sich auf die Fruchtbarkeit der Wiesen und des Ackerlandes im Überschwemmungsgebiete der Hase gründet, umfaßt mehrere Bauerschaften.

Die Einwohnerzahl des Dorfes allein beträgt gegen 300, und zwar gehört deren größter Teil dem lutherischen Bekenntnisse an.

Die Schreibweise des Ortsnamens in Urkunden des XIII. Jahrhunderts *Geschichte*. ist Bat(h)berge(n). (Siehe darüber Jellinghaus in M. d. Hist. Ver. zu Osn. 27, 306.)

Badbergen wird zuerst 1221 unter den Bannen erwähnt, die zu der Mutterkirche des Osnabrücker Nordlandes in Ankum gehörten und mitsamt dieser im genannten Jahre unter Bischof Adolf der Domkantorei zu Osnabrück zugewiesen wurde. Das für Quakenbrück ins Leben gerufene Kollegiatstift nahm seinen Sitz bei der Kirche zu Badbergen, die wahrscheinlich durch Bischof Adolf zwischen 1222 und 1224 gegründet war, nachdem eine Kapelle vorher schon dort bestanden hatte. Titelheiliger der Kirche war St. Georg. Das Kollegiatstift siedelte bereits 1235 nach Quakenbrück über (siehe unter Quakenbrück); der Stiftspropst aber führte fortan den Titel Propst von Badbergen weiter. Als solcher erscheint Balduin, der erste Propst des Kapitels, später Dompropst (O. U. B. II, 356 v. J. 1237, ebenso O. U. B. III, 7 v. J. 1251) und seit 1258 Bischof von Osnabrück. Nach einer Urkunde vom Jahre 1261 (O. U. B. III, 251) hatte bereits Bischof Konrad, der Gründer des Stiftes Badbergen (vgl. O. U. B. II, 342 [v. J. 1235] und 348) die Bestimmung getroffen, daß der Stiftspropst immer ein Domherr sein sollte.

Der Visitationsbericht des Paters Lucenius vom Jahre 1625 zeigt, daß die Bevölkerung Badbergens sich vom katholischen Glauben entfernt hatte (vgl. M. d. Hist. Ver. zu Osn. 25, 273). Die Akten des Staatsarchives zu